

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair

gemeinde@sistrans.at

Sistrans, am 02.12.2021

Kundmachung zur 8. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 08.11.2021, 19:30 Uhr

Ort: Tiglsweg 400, Gemeindesaal

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger

Bgm-Stv.in Birgit Knoflach

GV Dr. Christine Baur

GV Alexander Rudig

GR Dr. Clemens Hofmann

GR Mag.a Elfi Hofstädter

GR Brigitte Kammerlander

GR Christian Kofler

GR Mag Annemarie Lill

GR Johann Schweiger

GR Dr. Johann Stötter

GR Mag. Felix Tschiderer

GR DI Ulrike Umshaus

EGR Albert Erjan

Schrifführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Frau Angelika Eichler

Abwesend:

GV Andrea Gruber

GR Angelika Eichler

vertreten durch GR Albert Erjan

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kaufvertrag zum Erwerb einer Grundfläche von 2.572 m² aus Gst. 163.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu gebildeten Gst. 190/3 (Farmachweg)
 - a) Auflage
 - b) Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme für einen Grundkauf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Pflasterung der Gemeindestraße zur Vergrößerung des Vorplatzes beim Mehrzweckgebäude Unterdorf 9
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren
8. Vorschau über den Voranschlag und den Mittelfristigen Finanzplan
9. Dringlichkeitsantrag: Bericht über die Kassenbestandsaufnahme am 27.07.2021 durch die Bezirkshauptmannschaft
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Piegger begrüßt alle GR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei der nächsten Sitzung zur Unterzeichnung vorgelegt.

3. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kaufvertrag zum Erwerb einer Grundfläche von 2.572 m² aus Gst. 163.

Mit Kaufvertrag vom 11.12.2020 verkaufte Josef Baumann ein Grundstück an die Gemeinde Sistrans zu einem ermäßigten Preis für sozialen Wohnbau und ein Grundstück an Privatpersonen. Diesem Rechtsgeschäft wurde die Bedingungen beigesetzt, wonach der Kaufvertrag vom 11.12.2020 seine Rechtswirksamkeit nachträglich verliert, wenn nicht binnen Jahresfrist eine Umwidmung dieses Grundstücks in Bauland beschlossen und der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplans auch die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Tirol erteilt wird. Diese Frist soll nun im vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag bis 30.09.2022 erstreckt werden. Weiter wird festgelegt, dass auf dem Grundstück der Privatpersonen ein Mehrfamilienwohnhaus errichtet werden soll.

Bgm. Piegger erklärt die Änderungen zum letzten GR-Beschluss, erläutert mittels Plan und Vertrag die Situation und die notwendige Fristverschiebung.

GR Mag. Lill fragt an was wäre, wenn innerhalb von zehn Jahren das Grundstück nicht bebaut wird? Bgm. Piegger erklärt, dass das Grundstück dann wieder als „Freiland“ ausgewiesen werden würde.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des neu gebildeten Gst. 190/3 (Farmachweg)

a) Auflage

b) Beschlussfassung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2021 hat der Gemeinderat die Umwidmung von Teilbereichen der Grundstücke 163, 168 und 190/2 beschlossen. Da im Online Portal des Elektronischen Flächenwidmungsplans die Planung durch den Raumplaner noch nicht abgeschlossen war, muss der Umwidmungsbeschluss noch einmal gefasst werden.

Die Gemeinde Sistrans sowie Privatpersonen haben im Bereich der neu gebildeten Gp 190/3 sowie der neu formierten Gp 163 Grundstücke zur Errichtung von Wohngebäuden erworben. Die Gemeinde Sistrans kann sich in diesem Zuge eine rd. 2.572 m² umfassende Grundfläche zu einem sehr günstigen m²-Preis für Bauland sichern Als Voraussetzung für die geplante Bebauung beabsichtigt die Gemeinde Sistrans, die neu gebildete Gp 190/3 (aus Teilflächen der Gpn 163, 168 und 190/2) von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1 TROG 2016 umwidmen. Das Planungsgebiet liegt gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Sistrans

innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches, für den eine überwiegende Wohnnutzung angestrebt wird. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist Teil der Entwicklung des Siedlungserweiterungsgebietes W 29 im Anschluss an den Siedlungsbereich nördlich des Erschließungsweges Wassermahd.

BGM Mag. Piegger erläutert die Situation mittels Plan und Vertrag und erklärt GR DI Umshaus, dass diverse Vorgaben eingehalten werden müssen (z.B.: keine Grundstücksteilung, Bau eines Einfamilienhauses ...).

GR Mag. Hofstädter fragt an, ob ein Büro eine andere Widmung benötige. Der BMG erläutert, dass Büroeinheiten auch im Bauland-Wohngebiet erlaubt sind, und es keiner anderen Widmung bedarf.

GV Dr. Baur bemerkt, dass das gekaufte Grundstück 190/3 nicht wie laut Tagesordnung am Farmachweg liegt sondern am Badhausweg.

Eine Widmung des Grundstückes, das die Gemeinde Sistrans erwirbt, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Stellungnahme von Raumplaner DI Rauch (PLAN ALP ZT GmbH) ist positiv und wird wie folgt von zusammengefasst:

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Grundlage zur Realisierung eines Bauvorhabens zur Deckung des Wohnbedarfs einer Familie, die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit sowie einer Büroeinheit im Bereich der neu gebildeten Gp 190/3 geschaffen. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vom 07.09.2021, Zahl 353-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans vor:
Umwidmung Grundstück 163 KG 81132 Sistrans, rund 652 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 168 KG 81132 Sistrans, rund 143 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 190/2 KG 81132 Sistrans, rund 485 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme für einen Grundkauf

Im Voranschlag ist eine Kreditaufnahme für den Ankauf von 2.572 m² Grund zu einem Kaufpreis von € 360.080 durch die Gemeinde vorgesehen. Im Voranschlag für das Jahr 2021 ist eine

Kreditaufnahme über € 140.000 zur Finanzierung der ersten Kaufpreisrate vorgesehen. Diese Kaufpreisrate konnte aus dem Kassenbestand finanziert werden.

Die Gemeinde hat 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Die UniCredit Bank hat kein Angebot abgegeben hat. Die Kreditangebote und eine Übersicht wurde den Gemeinderät/innen zur Verfügung gestellt.

GR Mag. Tschiderer schlägt vor, das Zinsrisiko möglichst zu reduzieren und – je nach Laufzeit, allenfalls durch ein Splitting in einen variablen und einen fixverzinslichen Anteil aufzuteilen. Der Aufschlag liegt bei vergleichbarer Bonität seiner Meinung nach im Bereich von ca. 0,5%-Punkten auf den variablen Indikator, je nach Angebot.

Im Hinblick auf die in den Jahren 2022 und 2023 anstehende Ausfinanzierung des Projektes am Standort Unterdorf 9 wird der Bürgermeister beauftragt, für das Gesamtvolumen Finanzierungsangebote einzuholen. Für das Gesamtpaket soll eine sinnvolle Aufteilung in einen fixen und variablen Anteil vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: die Abstimmung wird vertagt

6. Beratung und Beschlussfassung über die Pflasterung der Gemeindestraße zur Vergrößerung des Vorplatzes beim Mehrzweckgebäude Unterdorf 9

Der Vorplatz beim Projekt Unterdorf 9 soll für Veranstaltungen genützt werden. Die Fläche wird mit Granitsteinen ausgelegt und Hülsen zur Verankerung von großen Schirmen vorgesehen. Bei Bedarf soll auch die Straßenfläche der westlich vorbeiführenden Gemeindestraße für Veranstaltungen genützt werden. Die Straße wird in dieser Zeit gesperrt. Die Steuerungsgruppe schlägt vor, auch die Fahrbahn unmittelbar vor dem Platz mit Granitsteinen zu pflastern. Der Verkehr wird damit entschleunigt und der Vorplatz auch optisch vergrößert.

Die Kosten für Asphaltabtrag, Frostkoffer und Verlegung der Granitsteine betragen inklusive Planung und Nebenkosten ca. € 46.000,--.

GV Rudig schlägt vor, dass die bestehende Querungshilfe bestehen bleiben soll. Im Bereich der Landesstraße muss man eine Vereinbarung mit dem Land zur Errichtung und Instandhaltung abschließen. Eine Pflasterung verursacht Mehrkosten- und auch höhere Folgekosten. Diese Kosten muss die Gemeinde selbst tragen, was nicht so sinnvoll wäre.

Auf Anfrage wegen einer Schneeräumung auf Pflastersteine erklärt Bgm. Mag. Piegger, dass dies kein Hindernis sei, eine Räumung ist grundsätzlich möglich. GV Rudig hat in Telfs nachgefragt.

GR Kofler meint, dass die Räumung kein Problem darstelle, aber mit einer zusätzlichen Lärmbelastung zu rechnen ist.

BGM. Piegger erklärt auf die Frage von GRin Hofstädter, dass die Pflasterung die notwendige Rutschfestigkeit aufweist.

GR Dr. Hofmann erkundigt sich, wie die Pflasterung ausgeführt werden wird. Zu helle Steine haben den Nachteil, dass diese blenden und nennt das Beispiel Landhausplatz.

BGM Mag. Piegger erklärt, dass die Pflasterung in 3 verschiedenen Tönen ausgeführt wird. Die Parkplätze werden mit den unterschiedlichen Farbschattierungen gekennzeichnet.

Nach Anfrage von GR Kammerlander wird erklärt, dass die Bushaltestelle wieder am ursprünglichen Standort errichtet wird.

GR Mag. Hofstädter regt an, dass etwas Grünes auf der Treppe sinnvoll wäre. Auf dem Platz können auf Grund der Unterkellerung nur Töpfe aufgestellt werden. Auf die Parkplätze ist Rücksicht zu nehmen.

GV Rudig stellt fest, dass der Gehsteig entlang der Landesstraße auf Grund notwendiger Ausbesserungsarbeiten komplett saniert bzw. neu gebaut werden müsste, dafür sollte Asphalt anstelle von Pflaster verwendet werden, da dies eine kostengünstigere Variante sei.

BGM-STVin Knoflach gibt zu bedenken, dass keine einzelnen Teile beschlossen werden sollten, sondern die Gesamtkosten im Auge behalten werden müssen.

GR Dr. Hofmann erklärt, dass es eine Straße bleibt, egal welche Veranstaltungen sind, besser die Mehrkosten für Pflasterung in Begrünung investieren. Er fragt wegen der Beleuchtung des Platzes nach? Am Ende der Treppe und ganz oben sollten zwei Laternen gesetzt werden, die den Platz beleuchten. (Schulstraße)

Das Thema Beleuchtung wird in der nächsten Steuerungsgruppe behandelt lt. BGM Mag. Piegger.

Im Bereich der Schulgasse sind 2022 Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Diese Ausbesserungsarbeiten werden mit ca. 10.000 bis 15.000 Euro geschätzt. Die zusätzlichen Kosten einer Erweiterung der Pflasterung betragen daher ca. 30.000 Euro.

BGM-STVin Knoflach findet den Platz mit einer Pflasterung als gediegener. GR Rudig stellt fest, dass der Raum mit einer erweiterten Pflasterung auch größer wirkt. Es sollte seiner Meinung nach auch eine sichere Einmündung des Gehwegs von Landesstraße in die Schulgasse vorhanden sein, damit man nicht die Straße benützen muss.

GR Mag. Hofstädter könnte sich eine Einbahnstraße vorstellen (Schulstraße) und betont, dass eine Treppensicherung westseitig sehr wichtig wäre.

Für BGM Mag. Piegger steht der Aspekt der budgetären Vorsicht in diesem Fall über der gestalterischen Betrachtung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	Nein: 14	Enthaltung:	Befangen:
-----	----------	-------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren

Um Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds vom Land zu erhalten, müssen die Kanalgebühren auf den von der Landesregierung vorgeschriebenen Mindestsatz angehoben werden. Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 26.02.2018, wird geändert wie folgt

§ 3 Laufende Gebühr

Als Grundgebühr wird für jede Wohneinheit und jeden Betrieb jährlich ein Betrag von € 212,40 inkl. Ust. vorgeschrieben, womit 90 m³ der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Für jede weitere Wohneinheit in einem Wohngebäude, die nur von einer Person bewohnt wird, beträgt die Grundgebühr € 94,40 inkl. Ust. womit 40 m³ der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Vom Wasserbezug, der die Grundgebühr überschreitet, werden pro Haushalt 10 m³ für jene Wassermenge abgezogen, die nicht in das Kanalnetz gelangt (z.B. Rasen-Blumengießen).

Die weitere Gebühr beträgt € 2,36 inkl. Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage. (bisher € 2,29)

§ 7 Inkrafttreten

Die Änderung der Kanalbenützungsg Gebühr tritt mit dem nächsten Abrechnungszeitraum in Kraft.

Wassergebühren:

Um Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds vom Land zu erhalten, müssen die Wassergebühren auf den von der Landesregierung vorgeschriebenen Mindestsatz angehoben werden.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sistrans vom 29.01.2018 wird geändert wie folgt:

§ 4 Laufende Gebühr

Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit bzw. für jedes Wohngebäude oder für jeden Betrieb € 47,00 inkl. Ust. womit 100 m³ der Bemessungsgrundlage abgegolten sind. (bisher € 0,46)

Für jede weitere Wohneinheit, die nur von einer Person bewohnt wird, beträgt die Grundgebühr € 23,50 inkl. Ust. womit 50 m³ der Bemessungsgrundlage abgegolten sind.

Die weitere Gebühr beträgt € 0,47 inkl. Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage.

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung der Wasserbenutzungsgebühr tritt mit dem nächsten Abrechnungszeitraum in Kraft.

Es gab keine Einwände. Die Beschlüsse werden jeweils einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Vorschau über den Voranschlag und den Mittelfristigen Finanzplan

Bgm. Piegger erklärt anhand einer Excelaufstellung die Investitionen und auch den MFP. Die Ertragsanteile stellen eine sehr positive Entwicklung dar, es sind derzeit ca. Euro 95.000,00 Mehreinnahmen als im Vorjahr. Erwartet werden rd. Euro 300.000,00 Mehreinnahmen, wenn man die Ausschüttungen des Vorjahres hochrechnet.

Die vereinnahmten Anschlusskosten diverser Firmen im Unternehmerzentrum müssen von der Gemeinde an das Unternehmerzentrum übertragen werden.

Gemäß der Berechnungsgrundlagen, die das Land Tirol mitgeteilt hat, kann die Gemeinde Sistrans von ca. 2.3 Mio. Euro Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen für 2022 ausgehen.

Ausgleichsabgaben, die vom Land Tirol im Zuge der Überweisung der Abgabenertragsanteile einbehalten werden, stehen noch nicht zur Gänze fest. Diese Abzüge werden in Summe ca. 1.1 Mio. Euro ausmachen.

Personal: Die Personalkosten werden 1,250 Mio pro Jahr veranschlagt. (2,5% Erhöhung) Jeder % Satz der mehr als 2,5% beträgt, verursacht ca. 13.000 Euro an Mehrkosten pro Jahr (Da die Metaller 3,55% Erhöhung erwirkt haben ist davon auszugehen)

Abschluss Mehrzweckgebäude Unterdorf 9:

Innenausbau / Objekteinrichtung LMS (Anteil Sistrans)	40.000 €
Sonnenschirme Vorplatz U9 (evt. 2023)	34.000 €
Küche U9	40.000 €

Gemeindestraßen / Starkenweg (von 2021 auf 2022)	300.000 €
--	-----------

Investitionen-Sanierungen: je nach Dringlichkeit und Liquidität.

Sanierung des Bogenweges (Ortsende bis Spielplatz) laut Angebot Fröschl betragen die Kosten ca. 100 000 €. Da sich dieser Abschnitt Teil des Radweg-Konzept ist, werden die Kosten mit 67% gefördert.

GR Mag. Hofstädter meint, dass durch einzelne sehr schwere Traktoren der Radweg sehr beschädigt wird und in ein paar Jahren alles wieder kaputt ist. Vielleicht nur die abgesehen Stellen sanieren.

BGM Mag. Piegger erklärt, dass der Weg ohne Unterbau gebaut wurde und trotzdem sehr lange gehalten hat.

GV Rudig stellt fest, dass das Regenwasser nicht entlang der Straße abgeleitet werden darf sondern direkt über die Straße talwärts abfließen sollte.

GR Mag. Tschiderer empfiehlt, im Rahmen der Gesamtplanung laufend auch eine Liquiditätsreserve zu berücksichtigen, um einen Polster für unvorhersehbare Ausgaben zu haben.

Mühlleitenquelle: Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Sistrans hat einen Revisionsantrag an den OGH gestellt. Der Budgetposten wird vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 vorgetragen.

Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026

Straßenbau: eine Sanierung des Starkenweges, vom Starkenbühel bis nach dem Wirtschaftsgebäude des Starkenhofes, steht an. Im Zuge dieser Sanierung sollen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Ableitung der Niederschlagswässer getroffen werden. Dahingehend gibt es Gespräche mit den Grundeigentümern.

Betreutes Wohnen soll in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Gemeinden des Planungsverbandes 19 in der Nachbarschaft des Pfllegeheimes Haus St. Martin in Aldrans realisiert werden.

9. Dringlichkeitsantrag: Bericht über die Kassenbestandsaufnahme am 27.07.2021 durch die Bezirkshauptmannschaft

Am 27.07.2021 hat die Bezirkshauptmannschaft eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder ergab folgende Beanstandung:

Die auf dem Konto Sachverständigengebühr sowie Tierseuchenbeiträge ausgewiesenen Minusreste sind nicht nachvollziehbar.

Weiters wurde die Abfuhr der im Jahr 2021 entrichteten Bundesgebühren an das Finanzamt noch nicht durchgeführt.

Bgm. Piegger erklärt die Einwände der BH Innsbruck. Auf Grund eines längeren Krankenstandes des Finanzverwalters wurden die Bundesgebühren nicht fristgerecht abgeführt.

Die Beanstandungen Tierseuchenbeiträge wurde berichtigt und die Sachverständigengebühren werden kontrolliert.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig aufgenommen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Name für das Projekt „Unterdorf 9“

Es wurde ein Postwurf mit der Bitte an die Bevölkerung ausgeschiedt, Vorschläge für einen „Projektnamen“ für den Neubau des Mehrzweckgebäudes abzugeben.

Folgende Vorschläge wurden von der Bevölkerung eingereicht:

- unterDORF
- Fokus Sistrans
- Sistrans Mitte
- Blickpunkt Sistrans
- Franz-Winkler-Dorfhaus
- Die Mitte
- SENTRUM
- SISTRaum
- Tressis
- Zenti McZentrum

- communis
- COMMunis
- sistrum
- UNTERuns
- *sisran-
- KONRAD*

Bgm. Piegger schlägt vor, diese Vorschläge auf vier verbleibende Vorschläge zu reduzieren und dass diese bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 15.11.2021 vorgestellt werden sollen. Auf Anfrage von GV Dr. Baur ist BGM Mag. Piegger der Meinung, dass dieses Projekt einen „Namen“ haben sollte.

GR Mag. Tschiderer ist der Meinung, dass der Name prägnant und nicht zu lange sein sollte, insbesondere wenn man das Logo an der Fassade anbringen möchte.

Das sich der Gemeinderat nicht auf eine Reduktion der Vorschläge festlegen will, werden alle Vorschläge bei der öffentlichen Gemeindeversammlung präsentiert.

b) Öffentliche GR- Sitzung vom 15.11.2021

Derzeit sehen die aktuellen Verordnungen vor, dass bei Veranstaltungen ab 25 Personen ein 3G Nachweis notwendig ist. Es gibt von der Abteilung Gemeinden derzeit noch keine Empfehlung, Gemeindeversammlungen nicht durchzuführen.

Für BGM Piegger wäre die Gemeindeversammlung durchführbar. Auf Grund der stark steigenden Inzidenz kann man aber durchaus auch vorsichtiger sein und eine Verschiebung andenken.

GR Mag. Tschiderer und GR Erjan merken an, dass im Falle einer 2G-Regelung der ungeimpfte Teil der Bevölkerung ausgeschlossen wäre, was nach deren Meinung nicht rechtmäßig wäre. GR Hofstädter ist der Meinung, dass alle ängstlichen und besorgten geimpften Bürger indirekt womöglich auch ausgeschlossen wären.

Da eine Gemeindeversammlung nicht als Online-Sitzung veranstaltet werden kann, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Informationen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollen und die Öffentliche Gemeindeversammlung, die für den 15.11.2021 geplant war, abgesagt bzw. verschoben wird.

c) Gemeinderatsausflug

BGM Piegger berichtet, dass in der laufenden Gemeinderatsperiode noch kein Gemeinderatsausflug stattgefunden hat. Der im Herbst 2021 geplante Ausflug wurde ebenfalls nicht durchgeführt. Als Dankeschön für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderät/innen soll im Frühjahr ein 2-tägiger Ausflug stattfinden. Ein mögliches Ziel wäre Wien. Abfahrt am Freitag mittags mit dem Zug und Rückkehr am Samstag am Abend. Im Voranschlag 2021 sind dafür Euro 12.000 vorgesehen.

d) Vermietung

GR Mag. Lill erkundigt sich, ob es schon Interessenten für das derzeitige Gemeindeamt gibt. BGM Piegger erklärt, dass sich auf die Bekanntmachung über die Gemeindeflugblätter noch keine Interessenten gemeldet haben. In einem nächsten Schritt werden die Räumlichkeiten auf der Homepage der Ärzte und Zahnärztekammer veröffentlicht. Wenn dies keinen Erfolg bringt, dann wird ein Makler beauftragt.

e) Silvester Feuerwerke

GR Hofstädter erinnert daran, dass auf der Weihnachts-Gemeindeinformation, auf den „Silvester-Knallerei“-Verzicht hingewiesen werden soll. GR Mag. Hofstädter übermittelt einen Textvorschlag.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Max Tafelmayer eh.



Angeschlagen am: 03.12.2021

Abgenommen am: 20.12.2021